



**Einbauraum für Wasserzähleranlage in einer Hausanschlussnische im Gebäude ohne Keller**

**WN 206**

Klassifikation: WZ-Anlagen Einbau

Schlagwörter: Anschlussleitung, Einbauraum, Wasserzähleranlage, Nische, Hausanschlussnische, Wasserzähler

**1 Anwendungsbereich**

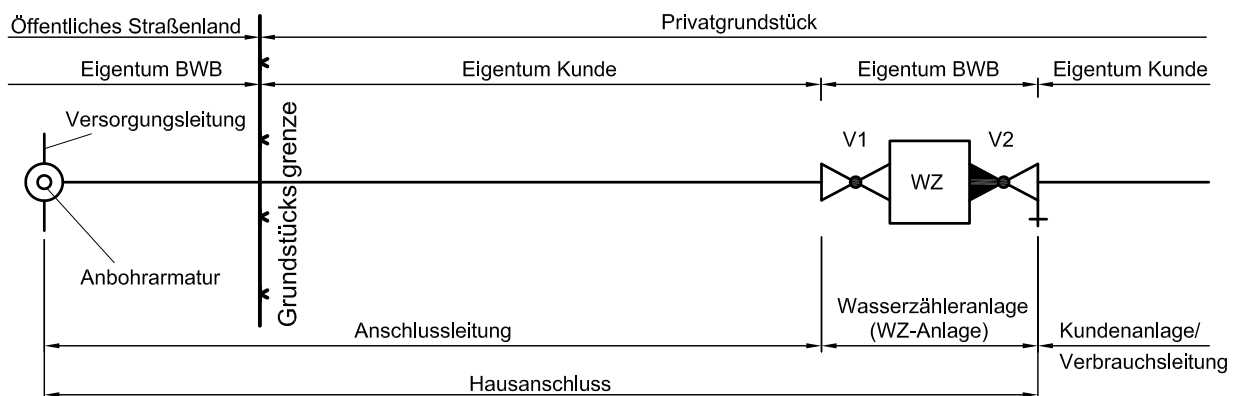
Die vorliegende Werknorm gilt in Verbindung mit den Vertragsbestimmungen für die Wasserversorgung von Berlin (VBW), der DIN EN 806 und der DIN 1988, insbesondere der DIN 1988 Teil 200. Sie legt die Anforderungen für die Gebäudeeinführung von Anschlussleitungen aus Polyethylen (PE) d 40/DN 32 und den Einbauraum für Wasserzähleranlagen mit Dauerdurchfluss  $Q_3$  4 m<sup>3</sup>/h bzw. Nenndurchfluss  $Q_n$  2,5 m<sup>3</sup>/h <sup>1)</sup> in einer Hausanschlussnische nach DIN 18012 in Gebäuden ohne Keller fest.

Sie gilt als Richtlinie für Anschlussnehmer/Kunden und Installationsunternehmen, die in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen sind und die hier genannten Leistungen im Auftrag des Kunden ausführen.

<sup>1)</sup> Siehe Erläuterungen

Anschrift:	
Angebots-Nr. der BWB:	
Zuständige Rohrnetzbetriebsstelle:	

Anschrift und Rufnummer der zuständigen Rohrnetzbetriebsstelle können über die Servicenummer 0800 – 292 7587 bzw. per E-Mail [service@wbw.de](mailto:service@wbw.de) kostenfrei erfragt werden.

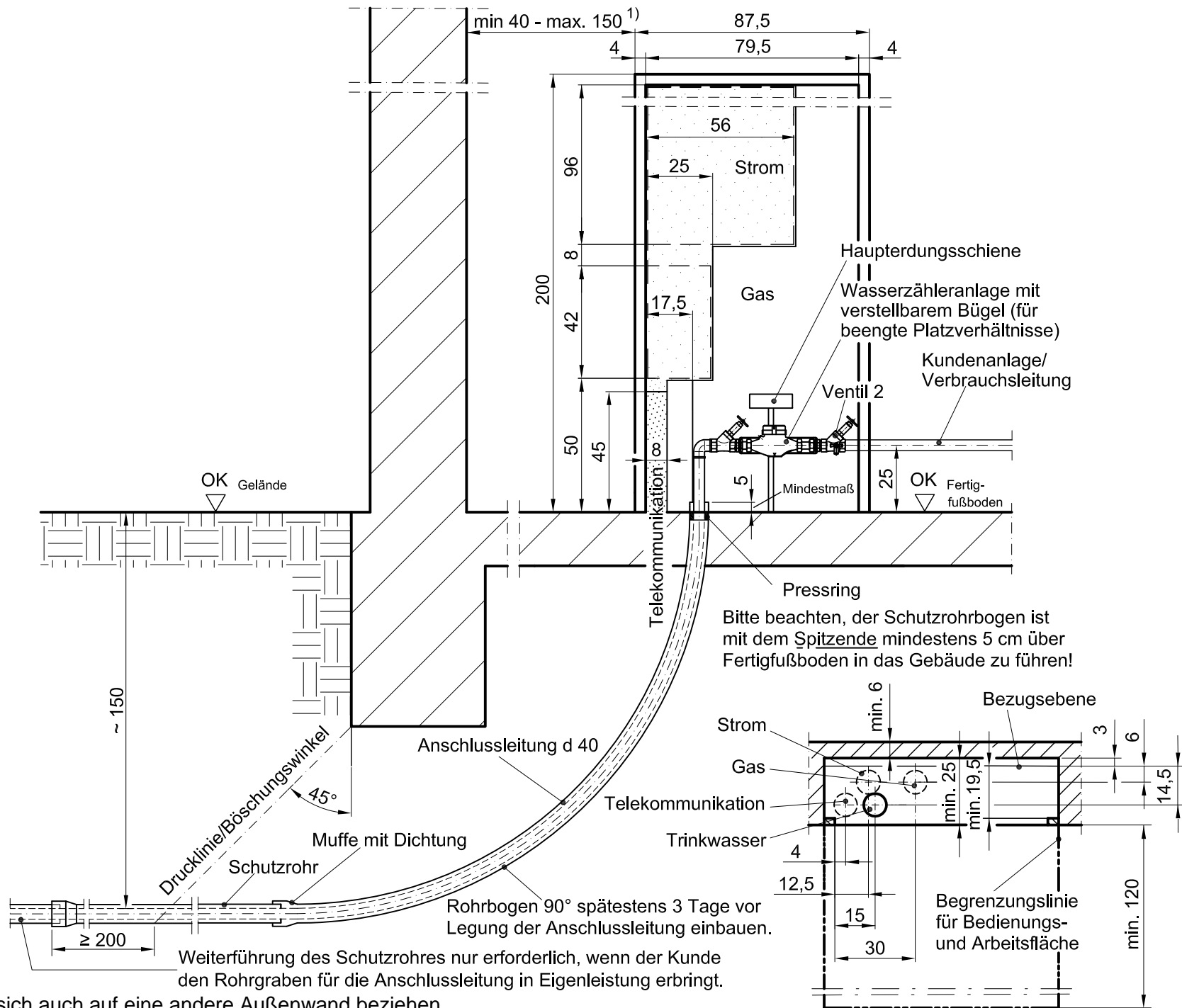


**Bild 1 - Eigentumsverhältnisse**

Fortsetzung Seite 2 bis 5

2 Anforderungen

Maße in cm



<sup>1)</sup> Maß kann sich auch auf eine andere Außenwand beziehen.

**Bild 2 – Einbauraum für Wasserzähleranlage und Funktionsflächen der Hausanschlussnische nach DIN 18012**  
(Spiegelbildliche Anordnung möglich; Darstellung ohne Sparte Fernwärme) – Prinzipskizze

**Zur Herstellung der Gebäudeeinführung, zum Einbau der Schutzrohre und zur Installation der Verbrauchsleitung ist Folgendes zu beachten:**

Zur Sicherung des Bauwerkes muss die Anschlussleitung in einem Schutzrohr unter der Bodenplatte/ Druckbereich Fundament und einem Schutzrohrbogen (siehe Bild 2 bzw. Bauplan) senkrecht zur Bodenplatte in das Gebäude eingeführt werden.

Diese sind noch vor der Erstellung des Bauwerkes zu legen bzw. während der Erstellung der Bodenplatte einzubauen. Ein späteres Einbauen ist aus Gründen der Standsicherheit nicht zulässig.

Wird der Rohrgraben vom Kunden in Eigenleistung erstellt, sind Schutzrohre aus PE ebenfalls durch ihn zu verlegen. Diese werden, wie auch der Schutzrohrbogen von der zuständigen Rohrnetzbetriebsstelle zur Verfügung gestellt und sind unter Beachtung der DIN 4124 sowie der Angaben des Bauleiters der Berliner Wasserbetriebe zu verlegen. Die Schutzrohrlegung darf jedoch nur von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude erfolgen. **Die Abnahme der Schutzrohrlegung durch den Bauleiter der Berliner Wasserbetriebe erfolgt vor dem Verfüllen des Grabens.**

Nach dem Verlegen der Anschlussleitung und der Montage der Wasserzähleranlage durch die Berliner Wasserbetriebe bzw. deren Vertragsfirmen ist von einem zugelassenen Installateur die Verbrauchsleitung mit dem Ventil V2 fachgerecht und spannungsfrei zu verbinden und gegen jede Bewegung zu sichern.

Die von den Berliner Wasserbetrieben montierten Bauteile dürfen weder verändert noch entfernt werden. Nach der Montage ist an der Verschraubung zur Wasserzähleranlage am Überwurf des Zählers eine Plombe der Berliner Wasserbetriebe anzubringen.

Die Wasserzähleranlage kann **in Ausnahmefällen** bei beengten Platzverhältnissen senkrecht eingebaut werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass dies zu Beeinträchtigungen führen kann und daher zu vermeiden ist. (Zählerbedingte Geräuschbelästigung, beim Wechsel des Zählers sind besondere Maßnahmen zum Auffangen des Wassers erforderlich.)

Bei vorzeitiger Installation der Verbrauchsleitung, darf diese nur bis 1m **vor** die Nische gelegt werden.

Die Wasserzähleranlage endet mit dem Ventil 2 aus Messing oder Rotguss. Die Installation der Verbrauchsleitung aus Eisenwerkstoffen ist zu vermeiden (Mischinstallation, Korrosionsgefahr) oder durch ein Isolierstück von der Wasserzähleranlage zu trennen.

Hinter Wasserzähleranlagen ist nach DIN EN 1717, DIN 1988-100 und DIN 1988-200 in die Verbrauchsleitung eine Sicherungsarmatur gegen Rückfließen (Rückflussverhinderer) durch ein eingetragenes Installationsunternehmen einzubauen. Auf den Einbau eines separaten Rückflussverhinderers kann verzichtet werden, dieser ist bereits im Ventil V 2 der Wasserzähleranlage integriert.

Für die Weiterführung der Leitungen aus der Nische sind entsprechende bauliche Maßnahmen zu treffen (z. B. Schlitze, Leerrohre, Kanäle), wobei besonders auf die statisch wirksamen Elemente (z. B. Stürze, Unterzüge) zu achten ist.

**Anforderungen an die Nische nach DIN 18012:**

**Die Nische darf nicht mehr als maximal 1,50 m von einer Außenwand entfernt sein, da sonst der Einbau des Schutzrohrbogens (Radius 2,00 m) nicht fachgerecht durchgeführt werden kann.**

**Kann dieses Maß nicht eingehalten werden, so ist vom Kunden ein Wasserzählerschacht gemäß den Anforderungen der WN 225 zu errichten.**

Die Nische ist auf Grundlage der DIN 18012 und dieser Werknorm und wenn erforderlich in Absprache mit den Berliner Wasserbetrieben so zu planen, dass alle Anschlusseinrichtungen und gegebenenfalls die dort vorgesehenen Betriebseinrichtungen (technische Einrichtungen der Verbrauchsleitung, die der Anschlusseinrichtung nachgeordnet sind) vorschriftgemäß installiert und gewartet werden können.

Die Anschluss- und Betriebseinrichtungen für Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation sind in der Nische unter Berücksichtigung ihrer Funktionsflächen anzuordnen.

Wände, an denen Anschluss- und Betriebseinrichtungen befestigt werden, müssen den zu erwartenden mechanischen Belastungen entsprechend ausgebildet sein und eine ebene Oberfläche aufweisen.

Bei der Festlegung der Lage innerhalb des Gebäudes ist der Schallschutz nach den Normen der Reihe DIN 4109 zu beachten.

Die Nische muss mit einer Tür versehen werden. Lüftungsöffnungen nach DVGW G 600 sind vorzusehen.

Die Anordnung der Nische ist so zu planen, dass vor der mit 30 cm Tiefe anzunehmenden Zone für die Anschluss- und Betriebseinrichtungen eine Bedienungs- und Arbeitsfläche mit einer Tiefe von mindestens 120 cm vorhanden ist.

Die Nische muss ausreichend beleuchtet sein.

Eine ausreichende Be- und Entlüftung des Raumes mit Nische ist sicherzustellen.

### **Wichtige Hinweise**

**Die Nische und die davor liegende Arbeitsfläche mit einer Tiefe von 1,20 m sind vom Hauseigentümer stets sauber, trocken und frei zu halten!**

**Die eingebauten Leitungen und die Wasserzähleranlage sind gegen Frost zu schützen!**

**Nach DIN VDE 0100-410: Juni 2007, Unterabschnitt 411.3.1.2;**

**In jedem Gebäude müssen der Erdungsleiter und die metallenen Rohrleitungen (leitfähige Teile) von Versorgungssystemen (Wasser), die in Gebäude eingeführt sind, über die Haupterdungsschiene zum Schutzpotentialausgleich verbunden werden.**

**Wo solche leitfähigen Teile ihren Ausgangspunkt außerhalb des Gebäudes haben, müssen sie so nahe wie möglich an ihrer Eintrittsstelle innerhalb des Gebäudes miteinander verbunden werden.**

### **Achtung**

**Die Anschlussleitung besteht aus elektrisch nichtleitendem Material! Sie kann nicht als Erder, Erdungsleiter oder Schutzleiter verwendet bzw. in den Schutzpotentialausgleich wirksam einbezogen werden.**

## **3 Änderungen**

Gegenüber WN 206: Januar 2014 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Hinweis zum Anschluss der Verbrauchsleitung überarbeitet.

## **4 Frühere Ausgaben**

WN 206: 04.2004, 06.2007, 01.2008, 07.2013, 01.2014

## 5 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 4109, *Schallschutz im Hochbau – Anforderungen und Nachweise*

DIN 4124, *Baugruben und Gräben – Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten*

DIN 1988-100, *Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen – Teil 100: Schutz des Trinkwassers, Erhaltung der Trinkwassergüte*

DIN 1988-200, *Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen – Teil 200: Installation Typ A; Planung, Bauteile, Apparate, Werkstoffe; Technische Regel des DVGW;*

DIN 18012, *Haus-Anschlusseinrichtungen – Allgemeine Planungsgrundlagen*

DIN EN 806-1, *Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen – Teil 1: Allgemeines*

DIN EN 806-2, *Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen – Teil 2: Planung*

DIN EN 1717, *Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasser-Installationen und allgemeine Anforderungen an Sicherungseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen*

DIN VDE 0100-410, *Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 4-41: Schutzmaßnahmen – Schutz gegen elektrischen Schlag*

DVGW G 600, *Technische Regel für Gasinstallationen; DVGW-TRGI*

MID, *Measuring Instruments Directive (Europäische Messgeräte-Richtlinie)*

Die Vertragsbestimmungen für die Wasserversorgung von Berlin (VBW)

## Erläuterungen

Mit dem Erscheinen der neuen Europäischen Messgeräte-Richtlinie (MID – Measuring Instruments Directive) wird die bisher als  $Q_n$  bekannte Nenngroße eines Wasserzählers zukünftig durch den Dauerdurchfluss  $Q_3$  ersetzt. Die Richtlinie regelt unter anderem auch die Kennzeichnung neu entwickelter Wasserzähler, die in den Verkehr gebracht werden.

So ist der Überlastdurchfluss  $Q_4$  ( $Q_{max}$ ) nicht wie früher das Doppelte von  $Q_n$  ( $Q_3$ ) sondern neu das 1,25 fache von  $Q_3$ . Durch die neue Definition der Durchflussverhältnisse entstehen zukünftig folgende neue Kennzeichnungen für Wasserzähler gemäß Tabelle 1:

**Tabelle 1 – Kennzeichnung für Wasserzähler nach MID**

Richtlinie EWG bis 2016 $Q_n$ [ $m^3/h$ ]	Richtlinie MID ab 2006 $Q_3$ [ $m^3/h$ ]
2,5	4
6	10
10	16